

Aufgabenstruktur und Stellenbeschreibung für die gruppenführende pädagogische Fachkraft

Stellenbezeichnung: gruppenführende pädagogische Fachkraft

Vorgesetzte Stelle:

- Rechtsträger (RT) der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE)
- Leitung der KBBE

Die gruppenführende pädagogische Fachkraft ist der Leitung, dem RT, den Eltern und den ihr anvertrauten Kindern gegenüber für die pädagogische und organisatorische Arbeit im Rahmen des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) unter Berücksichtigung zeitgemäßer wissenschaftlicher Erkenntnisse, der Grundlagendokumente sowie der Konzeption verantwortlich.

Aufgaben der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft:

1. Betriebsbezogene Aufgaben

- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten (Einhalten der Dienstzeit, Amtsschwiegenheit, Meldung bei Dienstverhinderung, Vertretung bei Krankheit, Fortbildung und Urlaub, etc.)
- Kenntnis diverser rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. rechtzeitige Einholung von erforderlichen Informationen z.B.:
 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG)
 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung (S.KBBVO)
- Kenntnis des Brandschutzkonzeptes
- Vertretungen bei nicht planbaren Personalausfällen

2. Pädagogische Aufgaben

- Mitverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen laut S.KBBG
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Lernthemen und Interessen aller Kinder
 - Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts der KBBE in der täglichen Arbeit
 - Umsetzung der Grundlagendokumente

- Anwendung einer zeitgemäßen Pädagogik nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen
 - Kenntnis und Berücksichtigung gesundheitlich bedeutsamer Informationen von Kindern wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten bestimmter Nahrungsmittel, Hinweise zu Krankheiten und Medikationen.
 - Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur und pädagogischen Fachzeitschriften
- Erstellung einer schriftlichen Arbeitsdokumentation und Reflexion
 - Entwicklungsdokumentation für jedes Kind unter Verwendung standardisierter Beobachtungsverfahren
 - Angemessene Führung und sorgfältige Beaufsichtigung der Gruppe
 - Gewissenhafte Führung, Bildung, Erziehung und Betreuung der anvertrauten Kindergruppe
 - Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrags laut S.KBBG
 - Förderung eines positiven und wertschätzenden Gruppenklimas
 - Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls die zu betreuenden Kinder in der KBB
 - Sorgfältige und verantwortungsvolle Ausführung von Aufgaben in den Bereichen Hygiene, Pflege und Alltagsorganisation
 - Gestaltung und Nutzung der Räume sowie Freiflächen der KBBE als Bildungsräume für die Kinder
 - Schaffen einer dynamischen Lernumgebung durch entsprechende Materialien und Angebote in Absprache mit der Leitung
 - Meldung an die Leitung bei notwendigen Reparaturen, Abstimmung mit der Leitung bzgl. Neuanschaffungen im Zuge der Materialpflege
 - Führen von erforderlichen Aufzeichnungen (z.B. Anwesenheitsnachweis, Notfallsblatt, Beobachtungen)
 - Selbständige Gestaltung von Gruppenelternabenden, besonderer gruppeninterner Aktivitäten sowie Feste und Feiern im Einvernehmen mit der Leitung

3. Kooperation im Team

- Koordination der Bildungs- und Betreuungsarbeit innerhalb der Gruppe oder/und gruppenübergreifend
- Verantwortliche Mitgestaltung und Mitwirkung an der Planung von gemeinsamen Elternveranstaltungen, Festen und Feiern sowie bei besonderen Aktivitäten der KBBE
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung der Teamarbeit
 - Teambesprechungen
 - Erstellung und Überarbeitung der Konzeption sowie Umsetzung im pädagogischen Alltag
 - Teamtag
 - etc.
- „Corporate Identity“
 - Entwickeln eines gemeinsamen Profils
 - Mittragen gemeinsamer Entscheidungen
- Kenntnis über die Aufgabenbereiche von weiteren Mitarbeitenden

- Onboarding neuer Kolleginnen und Kollegen, Einarbeitung von Zusatzkräften
- Austauschgespräche/Vernetzungsgespräche betreffend Kinder (z.B. Helferkonferenz, etc.)

4. Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten

- Sicherstellung einer professionellen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Durchführung von mind. einem strukturierten Entwicklungsgespräch pro Kind innerhalb eines KBB-Jahres
- Verantwortung für die Transparenz der Bildungsarbeit
- Verpflichtung zur Information der Eltern/Erziehungsberechtigten über relevante Ereignisse im Zusammenhang mit ihren Kindern
- Selbständige Gestaltung von Gruppenelternabenden, besonderer gruppeninterner Aktivitäten sowie Feste und Feiern im Einvernehmen mit der Leitung
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten über die Mitwirkungspflicht lt. S. KBBG

5. Kooperation mit Behörden und Institutionen

- Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung gem. § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - Bei begründetem Verdacht Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (BH)
 - Bei Kindeswohlgefährdung in der KBBE (durch das Personal + Personen, welche Zugang zur KBBE haben) Meldung an das Referat 2/01 Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit weiteren Bildungseinrichtungen:
 - Transition KBBE Schule: Regelmäßige Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulleitung und den Lehrkräften, Informationsaustausch zum Wohle des Kindes mit Einverständnis der Eltern, Übergabeblatt
 - Ausbildungsstätten wie BAfEP, Uni, PH, Zekip, WIFI, BFI (Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten gem. S.KBBG)

6. Berufliche Weiterbildung

- Teilnahme an einschlägigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gem. S.KBBG
- Selbstreflexion, Selbstmanagement und berufliche Weiterentwicklung - Kontinuierliche Reflexion der Rolle als pädagogische Fachkraft